

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10341
vom 09.12.2021
über Nachbarschaftsgarten in der Wiecker Straße erhalten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung.

Frage 1:

Wie hat das Land Berlin seine Gesellschafterrolle wahrgenommen, um den grünen Innenhof in der Wiecker Straße in Hohenschönhausen zu erhalten?

Antwort zu 1:

Das Land Berlin ist mit GesellschaftervertreterInnen im Aufsichtsrat der HOWOGE vertreten, welcher dem vorgelegten Neubauprojekt konzeptionell und finanziell in der entsprechenden Aufsichtsratssitzung zugestimmt hat.

Frage 2:

Welche Gespräche haben dazu von Seiten der Vertreter des Berliner Senats mit der HOWOGE stattgefunden (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 2

Es finden regelmäßig Jour Fixe-Gespräche (i.d.R. quartalsweise) zwischen der HOWOGE und den Fachabteilungen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen statt.

Frage 3:

Wie bewertet der Berliner Senat gerade aus ökologischen Gründen den Umstand, dass durch die Innenhofbebauung der Nachbarschaftsgarten in der Wiecker Straße wegfallen würde?

Antwort zu 3:

Angesichts des Bevölkerungswachstums und der bisherigen Mietenentwicklung in Berlin besteht eine zentrale Aufgabe in der Schaffung neuer und bezahlbarer Wohnungen. Mit knapper werdenden Bauflächen richtet sich der Fokus dabei zunehmend auch auf die Nachverdichtung bestehender Siedlungen. Besondere Chancen ergeben sich hier insbesondere aus der vorhandenen stadträumlichen und infrastrukturellen Einbindung sowie dem hohen Anteil landeseigener Bestände, die einen gemeinwohlorientierten Wohnungsbau begünstigen.

Berlin, den 17.12.21

In Vertretung

Wenke Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen